



Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)



Mitglieder des IKM	Bevölkerung:
sind die elf von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) anerkannten Europäischen Metropolregionen:	
Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg	6,0 Mio.
Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten	2,7 Mio.
Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main	5,5 Mio.
Metropolregion Hamburg	4,3 Mio.
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg	3,9 Mio.
Metropolregion Mitteldeutschland	6,9 Mio.
Europäische Metropolregion München	5,6 Mio.
Europäische Metropolregion Nürnberg	3,6 Mio.
Metropolregion Rhein-Neckar (<i>Sprecherregion</i>)	2,4 Mio.
Metropolregion Rhein-Ruhr	
Metropole Ruhr	5,2 Mio.
Metropolregion Köln/Bonn	3,5 Mio.
Metropolregion Stuttgart	5,3 Mio.
GESAMT	54,9 Mio.
gemessen an der Gesamtbevölkerung Deutschlands (82 Mio.)	67 % der Ges.bev.

Stellungnahme

des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) zu den Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Der IKM möchte die gebotene Gelegenheit aufgreifen und zu ausgewählten, aus seiner Perspektive relevanten Fragen der Europäischen Kommission zur zukünftigen Gestaltung der Kohäsionspolitik Stellung nehmen.

Der IKM hatte bereits in seinem Positionspapier vom 25. Juni 2010 wichtige Vorschläge für die zukünftige Gestaltung der EU-Kohäsionspolitik unterbreitet; diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Keine Renationalisierung der europäischen Regionalpolitik – Beibehaltung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“
- Stärkere Berücksichtigung funktionaler Kooperationsräume
- Einführung von finanziellen Anreizen für programmgebietsübergreifende Kooperationsprojekte
- Förderung von Stadt-Land-Kooperationen, wie sie bereits erfolgreich in den deutschen MORO-Projekten erprobt worden sind (evtl. Schaffung einer neuen Gemeinschaftsinitiative für diesen Kooperationsbereich)
- Unterstützung von Modellregionen (thematische oder methodische Innovationen fördern)
- Stärkere Nutzung von Wettbewerbsverfahren
- Übergangsregelungen für bisherige Ziel 1-Regionen (nach Überschreitung der 75%-Schwelle)
- Sicherung des Partnerschaftsprinzips – Beteiligung der Metropolregionen bei der Erstellung der Operationellen Programme.

Die Erwartungen der Europäischen Metropolregionen in Deutschland an die künftige Strukturpolitik werden im Folgenden dargestellt:

Wie können die Strategie Europa 2020 und die Kohäsionspolitik auf europäischer und regionaler Ebene besser miteinander verknüpft werden?

Wir begrüßen ausdrücklich die im Fünften Kohäsionsbericht enthaltene Forderung einer stärkeren Ausrichtung der Kohäsionspolitik auf die Strategie Europa 2020. Ziel sollte dabei sein, die Kohäsionspolitik und andere EU-Politiken inhaltlich und finanziell auf die wichtigsten Prioritäten und Ziele zu fokussieren und damit den europäischen Mehrwert und die Wirkungen der Kohäsionspolitik und ihrer Förderinstrumente zu steigern.

Hierzu sollte auf europäischer Ebene ein verbindlicher Rahmen vorgegeben werden, der auf Grundlage der Ziele von Europa 2020 die Prioritäten der Kohäsionspolitik vorgibt.

Wie kann eine stärkere thematische Konzentration auf die Prioritäten von Europa 2020 erreicht werden?

Die drei Prioritäten der Strategie Europa 2020 werden vom IKM unterstützt, sollten jedoch um eine weitere Priorität „Förderung großräumiger Partnerschaften“ erweitert werden, die es den Metropolregionen und ihren benachbarten ländlichen Räumen ermöglicht, sich partnerschaftlich im Sinne der Strategie Europa 2020 zu entwickeln. Hier ist das Ziel, einen Perspektivenwechsel von der Betrachtung rein städtischer Gebiete hin zu funktional definierten Regionen zu schaffen.

Dies stellt auch einen Beitrag zur Stärkung von Governance dar. Entscheidend ist, dass die wichtigen Akteure zur Umsetzung der Ziele der Kohäsionspolitik, zu denen die Europäischen Metropolregionen zählen, auch bei der Ausgestaltung der hierfür notwendigen Operationellen Programme verpflichtend beteiligt werden.

Wie kann die Kohäsionspolitik die Schlüsselrolle der städtischen Gebiete und der Gebiete mit besonderen geografischen Merkmalen bei den Entwicklungsprozessen und die Entstehung makroregionaler Strategien besser berücksichtigen?

Zunächst ist die Rolle der Städtepolitik einschließlich der Stadt-Land-Politik der EU grundsätzlich zu klären. Die Europäischen Metropolregionen in Deutschland schlagen vor, die EU-Städtepolitik unter zwei Aspekten durchzuführen. Zum Einen soll die integrierte und partizipativ ausgerichtete Stadtentwicklung wieder stärker gefördert werden, zum Anderen soll dabei auch den Leitfunktionen der Städte in der Stadt-Land-Beziehung Rechnung getragen werden. Insbesondere ist zu beachten, dass zukünftig auch funktionale Räume, zu denen auch die Metropolregionen gehören, in der Umsetzung der europäischen Strukturpolitik eine operative Rolle spielen.

Weiterhin sollten zukünftig bereits die Ausarbeitung von integrierten regionalen Entwicklungsansätzen und der Aufbau von Regionalmanagementstrukturen und somit auch die Umsetzung von Governance-Strukturen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft auf regionaler Ebene gefördert werden.

Dabei sind die Metropolregionen auch eine geeignete Handlungsebene, um vor Ort innovative Projekte zu generieren bzw. auch selbst umzusetzen, interessierte Projektträger über geeignete EU-Förderprogramme zu informieren und zu beraten und somit auch als regionale Kommunikationsplattformen zu fungieren.

Bei der Entstehung makroregionaler Strategien sehen die Europäischen Metropolregionen in Deutschland insbesondere die Möglichkeit, den territorialen Zusammenhalt interregional und grenzüberschreitend stärker zu unterstützen. Die Vernetzung der Städte einschließlich des Erfahrungsaustauschs sollte durch die EU zukünftig verstärkt gefördert werden.

Wie kann das Partnerschaftsprinzip und die Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft verbessert werden?

Um die Rolle des Partnerschaftsprinzips in der EU-Strukturförderung zu stärken, gilt es, lokale und regionale Akteure in institutionalisierter Weise in die Gestaltung der Strukturpolitik von der Förderprioritätensetzung über die Aufsetzung von Förderprogrammen, die Mitwirkung in Begleitausschüssen bis hin zur Auswahl und Evaluierung einzelner Projekte mit einzubeziehen. Dies kann zum Beispiel gelingen, indem lokale Akteure frühzeitig aufgefordert werden, aus ihrer Sicht wichtige Förderprioritäten zu nennen und entsprechende Förderaktionspläne vorzuschlagen. Treffen wie z.B. Regionalkonferenzen unterhalb der NUTS-1- und NUTS-2-Ebene können zudem sicherstellen, dass nicht nur Informationen von oben nach unten, sondern auch wertvolles Wissen lokaler Akteure an die oberen Ebenen transportiert wird. Der Mehrwert, den die Einbeziehung lokaler Akteure in die Gestaltung der EU-Strukturpolitik bringt, liegt klar auf der Hand: Je besser Akteure die Lebenswirklichkeiten vor Ort kennen, desto treffender können sie europäische Fördernotwendigkeiten und Nutzungspotentiale beurteilen.

Um darüber hinaus das richtige Verständnis der NUTS-1-Ebene für die Projekte zu gewährleisten, ist es auch bei der Messung von Projekterfolgen empfehlenswert, lokale Akteure zu gemeinsamen Evaluierungsgesprächen einzuladen. Die Metropolregionen können hier eine geeignete Kommunikationsplattform bieten.

Wie könnte die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit den Verwaltungsaufwand im Bereich Verwaltung und Kontrolle verringern? Sollte es spezielle Vereinfachungsmaßnahmen für Programme der territorialen Zusammenarbeit geben?

Programme für territoriale Zusammenarbeit machen aktuell nur einen Bruchteil der EU-Kohäsionsmittel aus. Dennoch ist hierbei anzumerken, dass das Verhältnis zwischen eingesetzten öffentlichen Mitteln und Verwaltungs- bzw. Kontrollaufwand derzeit als ungünstig zu bezeichnen ist. Deshalb sollte auf eine Verringerung der Mehrfachkontrollen auf EU- sowie auf nationaler Ebene hingearbeitet werden und eine möglichst effektive Kontrollinstanz zum Einsatz kommen. Als Orientierung kann hierfür die Verwaltung von Projekten des Forschungsrahmenprogramms der EU genutzt werden.

Die Auslegung von EU-Regelungen in den verschiedenen Programmräumen verläuft zurzeit sehr unterschiedlich. Dies führt zu einer unnötigen Komplexität und zu einem hohen Verwaltungsaufwand. Deshalb wird vorgeschlagen, programmübergreifend einheitliche Regelungen einzuführen.

In den verschiedenen Programmen der territorialen Zusammenarbeit kommen jeweils unterschiedliche Formulare, Kontrollsysteme, Abrechnungsmodalitäten etc. zum Einsatz, welche die Komplexität und den Verwaltungsaufwand unnötig erhöhen und zu Unsicherheiten bei den Verantwortlichen führen. Auch hier wäre eine Vereinheitlichung erstrebenswert.

Overheadkosten sollten in Zukunft in Form eines Pauschalsystems anerkannt werden. An dieser Stelle kann das Forschungsrahmenprogramm der EU zur Orientierung dienen.

Der Nachweis von Personalkosten/Stundensätzen ist zu wenig an der Praxis orientiert und mit einem hohen Aufwand verbunden. Es sollte daher ein neues, erheblich vereinfachtes System eingeführt werden.

Wie kann die Finanzdisziplin sichergestellt und gleichzeitig ausreichend Flexibilität bei der Konzeption und Durchführung komplexer Programme und Projekte gewährleistet werden?

In der aktuellen Förderperiode ist man gezwungen, sich in Projektanträgen/-abrechnungen zu sehr auf die Einhaltung der formalen Regelungen zu konzentrieren. Damit wird dem Aspekt des effizientesten, effektivsten und ergebnisorientierten Einsatzes der Finanzmittel zu wenig Raum gegeben. Eine größere Flexibilität beim Einsatz der Finanzmittel und eine stärkere Ergebnisorientierung schon in der Phase der Projektantragerstellung sowie eine angemessene Kontrolle der eingesetzten Finanzmittel sollte deshalb zukünftig anvisiert werden.

Künftig sollte mehr Mut zur flexiblen Mittelverwendung aufgebracht werden. Dabei sollten die Kontrollen hart bei den Zielen aber weich bei der Kontrolle des Mitteleinsatzes sein; so spielen weniger technische Kontrollen eine Rolle als vielmehr die Kontrolle von Inhalten.

Wie könnte die neue Zwischenkategorie von Regionen gestaltet werden, damit Regionen begleitet werden können, die ihren Aufholprozess noch nicht abgeschlossen haben?

Die Idee zur Einführung einer Zwischenkategorie ist ein wesentlicher Beitrag, die Effektivität der EU-Strategie zu verbessern. Sie kann den geförderten Regionen die Möglichkeit bieten, den Weg aus der Höchstförderung heraus einfacher zu gestalten. Zur Ausgestaltung der Zwischenkategorie würde sich anbieten, Finanzmittel für die Zwischenkategorie nicht aus dem Budget der Ziel 2-Regionen zu nutzen, sondern auf das Budget der Ziel 1-Regionen zurückzugreifen. Weiterhin sollte überprüft werden, welche weiteren statistischen Indikatoren (Arbeitslosenzahlen, Patentanmeldungen etc.) neben dem BIP herangezogen werden können, um eine Zugehörigkeit zu einer Zielregion genauer und sinnvoller bestimmen zu können.

Abschließend möchte der IKM ausdrücklich seine Bereitschaft deutlich machen, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Europäische Kommission bei einer effizienten und effektiven Umsetzung der Kohäsionspolitik, zum Beispiel auch bei der Durchführung von Modellprojekten für Metropolregionen, zu unterstützen und hierfür Verantwortung zu übernehmen.